

Liebe Eltern!

Ein „gesundes“ WIR kann es nur geben, wenn jedes „ICH“
eigenverantwortlich und selbstständig auf Vereinbarungen achtet und
sich an diese hält.

Ergänzung zu den Verhaltensvereinbarungen

Ergänzungen zu Folder –Verhaltensvereinbarungen:

An der Schule herrscht Handyverbot. Dieses gilt ab 7:30 Uhr, also mit Beginn der Gangaufsicht.

Am Beginn der 1. Stunde müssen die Handys ausgeschaltet sein und werden abgesammelt.

Die Handys der Schüler:innen von der 1. – 5. Klasse werden im Lehrertisch oder einem leeren Spind eingesperrt.

Die Schüler:innen der 6. – 8. Klasse geben die ausgeschalteten Handys ebenfalls vor der 1. Stunde ab. Ihre Handys werden in einem Körbchen auf dem Lehrertisch aufbewahrt. In den Pausen haben sie Zugang zu ihren Handys, diese dürfen aber nicht auf dem Gang oder für Computerspiele verwendet werden. Ziel ist es, den Handykonsum auch in der Oberstufe nur auf das Allernötigste zu beschränken.

Alle Handys können jederzeit nach Rücksprache mit einer Lehrperson verwendet werden.

Wir sind nach jahrelanger Beobachtung überzeugt, dass die schulischen Leistungen in direktem Zusammenhang mit Handy-Pausen für das Gehirn stehen!

Ein weiterer Punkt betrifft die Kleidung. Es ist im Sinne der Schule, dass die Kinder / Jugendlichen erkennen, dass gewisse Anlässe bzw. Orte eine entsprechende Kleidung erfordern. Sie sollten daher ordentlich gekleidet in der Schule erscheinen.

Mit den einzelnen Punkten der Verhaltensvereinbarungen auf dem Folder und den hier angeführten Ergänzungen, erklären sich die Beteiligten mit ihrer Unterschrift einverstanden:

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mag. HR Sr. Anna Elvira Kurz



Rücksichtsvoller Umgang

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer Eltern und Erziehungsberechtigte – bekennen sich zu respektvollem und wertschätzendem Umgang miteinander, ungeachtet der Person, Kultur, Religion und Meinung.

Das erreichen wir durch:

- Stärkung der Klassengemeinschaft durch gemeinsame schulbezogene Veranstaltungen
- Das Bemühen jedes Einzelnen, einander zuzuhören, die Meinung anderer zu akzeptieren sowie nicht dazwischen zu reden, wenn andere ein Gespräch führen
- Das Angebot für Schüler, sich bei Problemen an Lehrer ihres Vertrauens zu wenden
- Die Vermeidung von abfälligen und beleidigenden Äußerungen
- Peer-Mediation als Möglichkeit, Konfliktsituationen zu entschärfen



.... ohne Gewalt

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte – bemühen sich um einen gewaltfreien Schulalltag. Wir vermeiden psychische und physische Gewalt.

Das erreichen wir durch:

- Information und Aufklärung über die Folgen von Fehlverhalten
- Zivilcourage
 - nicht wegschauen
 - aufdecken
 - eingreifen
 - Hilfe holen
 - unterstützen



Ordnung und Sauberkeit sowie Umgang mit fremdem Eigentum

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte – freuen sich über ein schönes Schulhaus, auf das alle Beteiligten stolz sein können und somit Raum für ein erfolgreiches Arbeiten ermöglicht. Es sollte selbstverständlich sein, dass wir mit fremdem Eigentum sorgsam umgehen.

Das erreichen wir durch:

- Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus
- Kreative Gestaltung des Klassenzimmers
- Sorgsamen Umgang mit der Einrichtung des Schulhauses und des Gartens
- Verantwortung für Schäden übernehmen



Pünktlichkeit und Einhaltung der Termine

Allen Schulpartnern – Schülern, Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten – ist die nachhaltige Qualitätssicherung des Unterrichts ein wichtiges Anliegen. Pünktlichkeit ist eine Form von gegenseitiger Achtung.

Das erreichen wir durch:

- Pünktlichen Beginn der Unterrichtsstunde
- Pünktliche Erledigung von gestellten Aufgaben
- Verlässliche Einhaltung von Terminen
- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht

- Wir bitten um die Mithilfe von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dass die Schüler rechtzeitig in die Schule kommen.



Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Gespräche

1. Schritt: Lehrer – Schüler und Wiedergutmachung

2. Schritt: Lehrer – Schüler – Eltern

3. Schritt: Lehrer – Schüler – Eltern – Schulleitung

- Schriftliche Verwarnung und Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Androhung auf Auflösung des Aufnahmevertrages
- Auflösung des Aufnahmevertrages

Die Reihenfolge muss nicht zwingend eingehalten werden.



Gymnasium

Oberstufenrealgymnasium

8010 Graz, Leonhardstraße 62, Tel. +43 316 323 300

Verhaltensvereinbarungen

zwischen den Schulpartnern
Schüler-Lehrer-Eltern

Unser Leitgedanke:

Ein „WIR“ kann es nur geben, wenn jedes „ICH“ eigenverantwortlich und selbstständig auf die Vereinbarungen achtet und sich an diese hält.

Zugunsten der einfacheren Lesbarkeit wurden die Vereinbarungen nicht geschlechtsneutral formuliert.